



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Geplante Abfalldéponie Haabel: OVG Lüneburg stoppt den Bau

Zwischenerfolg für klagenden Umweltverein

Mit heute zugestelltem Beschluss vom 10.12.2015 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die aufschiebende Wirkung der Klage des von uns vertretenen Umweltvereins gegen den Planfeststellungsbeschluss des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg für den Bau und den Betrieb der geplanten Abfalldéponie in Haabel im Landkreis Rotenburg (Wümme) wiederhergestellt (Az. 7 MS 8/15). Damit ist der geplante Bau der Déponie zumindest bis zur Entscheidung über die Klage des Umweltvereins gestoppt.

In seinem Beschluss hat das Oberverwaltungsgericht in mehreren Punkten ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit umweltrechtlichen Vorschriften geäußert. Zum einen hat das Gericht zahlreiche Rügen des Klägers als substantiiert und im Klagverfahren näher aufklärungsbedürftig gerügt. Zum anderen hat das Gericht ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses mit Blick auf das Raumordnungsrecht mit der dortigen Festsetzung des Déponiegeländes als Vorranggebiet für Natur und Landschaft geäußert. Ebenfalls als zweifelhaft stuft es das Gericht ein, ob das beklagte Gewerbeaufsichtsamt die Tatsache hinreichend abgewogen hat, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits vor der Planfeststellung für das Déponiegelände und die dieses umgebenden Flächen eine förmliche Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet beschlossen hat. Schließlich äußert das Gericht auch Zweifel an der Tragfähigkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Bewertungen.

Vor dem Hintergrund dieser Zweifel und der mit dem Bau verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen überwiegt aus Sicht des Gerichts das Interesse an der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegenüber dem wirtschaftlichen Interesse des Betreibers und dem öffentlichen Interesse an der Nutzung des geplanten Déponievolumens.



MOHR · RECHTSANWÄLTE
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Hamburg, den 11.12.2015
Für die Mohr Rechtsanwälte:
Rüdiger Nebelsieck, LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht